

SAMTGEMEINDE SITTENSEN  
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

**PROTOKOLL**

über die Rat der **Samtgemeinde Sittensen**  
am Donnerstag, den 29.06.2023  
in Dorfgemeinschaftshaus Kalbe, Dorfstr. 3 in Kalbe,

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Harald Schmitchen

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Mitglieder

Herr Stefan Behrens

Herr Sebastian Brandt

Herr Nico Burfeind

Herr Dirk Detjen

Herr Dr. Klaus-Dieter Fabian

Herr Alfred Flacke

Herr Jörn Gerken

Herr Tillmann Hauenstein

Herr Uwe Hellmers

Herr Jan Hensel

Herr Ingo Hillert

Herr Diedrich Höyns

Herr Gerd Kaiser

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Hermann Meyer

Herr Thomas Miesner

Herr Jens Nutbohm

Herr Ralf Osterholz

Herr Herbert Osterloh

Herr Bernd Petersen

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Frau Miriam Schlesselmann

Herr Hermann Stemmann

Frau Nicole Totzek

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

Protokollführer

Frau Bettina Müller

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Thomas Kannenberg

Herr Daniel Mansholt  
Herr Torsten Rathje

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 23. März 2023 und 09. Mai 2023
- 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
- 7 Beantwortung schriftlicher Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 8 Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wohnste - hier: Prüfung des Standortes nach dem Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Samtgemeinde Sittensen  
Vorlage: SG/155/2023 SG/155/2023
- 9 53. Änderung des Flächennutzungsplans "südlich Lindenstraße" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
Vorlage: SG/153/2023 SG/153/2023
- 10 Antrag WFB-Fraktion vom 31.05.2023: Auslegung geänderter Unterlagen zur 61. Änderung F-Plan "Solarpark Tiste"  
Vorlage: SG/158/2023 SG/158/2023
- 11 61. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Tiste" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach §1 Abs. 7 und §1a BauGB und Feststellungsbeschluss der 61. Änderung des Flächennutzungsplans  
Vorlage: SG/154/2023 SG/154/2023
- 12 Übernahme eines LF-KatS NDS  
Vorlage: SG/157/2023 SG/157/2023
- 13 Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023

- 14 Einwohnerfragestunde
- 15 Fragen und Anregungen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schmitthen stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit Datum vom 26.06.2023 schriftlich erweitert. Weitere Anträge liegen nicht vor. Ratsvorsitzender Schmitthen stellt die Tagesordnung fest.

### zu 4 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 23. März 2023 und 09. Mai 2023

Gegen Form und Inhalt der Niederschriften werden keine Einwände erhoben. Herr Sausmikat weist darauf hin, dass dem Protokoll vom 23. März 2023 die Anlage fehlt.

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 23. März 2023 wird einstimmig, das Protokoll über die Sitzung vom 09. Mai 2023 wird einstimmig genehmigt.

### zu 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

#### ***Partnerschaft Dzierzgon***

Bernd Pichlmeier liegt eine Anfrage aus der Partnergemeinde Dzierzgon bezüglich des Besuchs einer Schülergruppe in Sittensen im nächsten Jahr vor. In der nächsten Sitzung sollte über die Umsetzung gesprochen werden. Herr Keller betont, dass dies ein Schritt zur Wiederbelebung der Partnerschaft sein könnte.

### ***Präventionsrat***

Es wurde verabredet, den Präventionsrat zu reaktivieren. Diverse Institutionen in der Samtgemeinde wurden bereits von Herrn Miesner angeschrieben und um die Entsendung eines Vertreters gebeten. Im September soll bestenfalls ein neuer Vorstand gewählt werden.

### ***Sanierungsgutachten Freibad***

In einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau, Entwicklung und Verkehr und des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport am 04.07.2023 wird das Sanierungsgutachten für das Freibad vorgestellt.

### ***Flüchtlingssituation***

Bis Ende September sind 86 Flüchtlinge aufzunehmen. 13 Personen sind bereits angekommen. In der nächsten Woche werden drei Flüchtlinge anreisen. Es ist zurzeit nicht sichergestellt, dass für die weiteren 70 Flüchtlinge ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht. Mobilbauten werden einzusetzen sein. Als Übergangslösung wird derzeit die Weiternutzung der Mobilbauten der Kita Westerberg geprüft. Nach dem Auszug der Kindertagesstätte werden diese nach notwendigen Umbauten frühestens im Oktober nutzbar sein. Die Gemeinde Sittensen wird eine Nutzung der Fläche bis max. Sommer 2024 dulden. Sollte sich der Aufnahmetrend fortsetzen, sind bis dahin andere längerfristig nutzbare Standorte sowie die Schaffung einer Dauerlösung (Container bzw. Neubau) zu prüfen und bereitzustellen. Nach den Sommerferien ist eine Informationsveranstaltung für die Anwohner geplant. Die Anzahl der Personen, die im Westerberg einziehen können, steht noch nicht fest. Sicherheitsdienst etc. ist zu organisieren.

### ***Landschaftswart***

Der mit Mehrheitsbeschluss vom Rat vorgeschlagene Wilhelm Kaiser wurde vom Kreistag nicht bestätigt. Samtgemeindebürgermeister Keller äußert seine Verwunderung, dass die Samtgemeinde Sittensen die einzige Kommune im Landkreis ist, deren Vorschlag nicht übernommen wurde. Ab 01.07.2023 wird Christian Rathjen als neuer Landschaftswart für die Samtgemeinde Sittensen ehrenamtlich tätig sein.

### zu 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Ein Bericht erfolgt nicht.

### zu 7 Beantwortung schriftlicher Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

### zu 8 Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wohnste -

hier: Prüfung des Standortes nach dem Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Samtgemeinde Sittensen  
Vorlage: SG/155/2023

Der Ausschuss für Planung, Entwicklung, Bau u. Verkehr hat die fehlende Eignung der ins Auge gefassten Fläche festgestellt. Die Weiterführung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises sollte im Hinblick auf die Windenergie abgewartet werden. Synergien mit PV-Anlagen wären dann zu prüfen.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen lehnt den Antrag auf Aufstellung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage an diesem Standort ab und beauftragt die Verwaltung den Antragsteller über diese Entscheidung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	-/-
Enthaltung:	1

zu 9      53. Änderung des Flächennutzungsplans "südlich Lindenstraße" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
Vorlage: SG/153/2023

Herr Höyns erläutert das Planvorhaben, welches nun zum Abschluss gebracht werden soll. Die Planung stellt eine der letzten Möglichkeiten der Gemeinde Sittensen zur Ausweisung einer Gewerbefläche dar. Herr Höyns bezeichnet die Planung als interessante Verbindung von Gewerbe und Wohnen.

Herr Hellmers bemängelt den geringen Anteil der Wohnbebauung. Diese sollte angrenzend zur vorhandenen Wohnbebauung erweitert werden. Damit wäre auch eine fußläufige Anbindung in Richtung Ortskern möglich. Herr Höyns gibt an, dass der Planungsursprung die Ausweisung von gewerblichen Flächen war. Details werden von der Gemeinde Sittensen im Bebauungsplan erörtert.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplans „südlich Lindenstraße“ der Samtgemeinde Sittensen, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB einschließlich Begründung (Anlagen 1 und 2) aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planentwurfes (Anlage 1).
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, sowie der Schaffung von Wohnraum.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt, wobei die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	1
Enthaltung:	-/-

zu 10      Antrag WFB-Fraktion vom 31.05.2023: Auslegung geänderter Unterlagen zur 61. Änderung F-Plan "Solarpark Tiste"  
Vorlage: SG/158/2023

Der Ratsvorsitzende informiert, dass der Samtgemeindeausschuss die Ablehnung des Antrages empfohlen hat.

Herr Sausmikat stellt den Antrag vor. Die WFB ist der Auffassung, dass die überarbeiteten Unterlagen zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes eine erneute öffentliche Auslegung erfordern. Die jetzt vorliegenden Informationen stellen eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der Planung dar. Er warnt vor schwerwiegenden Verfahrensfehlern, sollte man sich gegen eine erneute Auslegung entscheiden. Herr Sausmikat stellt weiterhin die von der Verwaltung vorgelegte fachanwaltliche Auslegung in Frage, da das hierin genannte Urteil seines Erachtens inhaltlich nicht zur Sachlage passt. Herr Sausmikat verweist stattdessen auf einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 08.03.2010, welcher sich mit der Relevanz inhaltlicher Änderungen im ergänzenden Verfahren befasst. Herr Sausmikat zitiert aus dem Leitsatz: „Auch solche inhaltlichen Änderungen des ursprünglichen Bebauungsplans, die auf der Grundlage bereits ausgelegter, dem Bebauungsplanentwurf lediglich beigelegter Unterlagen vorgenommen werden, lösen eine Pflicht zur erneuten Auslegung aus.“ Der Beschluss wird dem Protokoll im Ratsinformationssystem auf Wunsch von Herrn Sausmikat beigelegt. Herr Sausmikat bittet den Antrag zuzustimmen und den Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (TOP 11) aufzuschieben.

Herr Höyns bezieht sich auf die Wertung des Fachanwaltes. Hier wird deutlich zwischen Bebauungs- und Flächennutzungsplan unterschieden. Der F-Plan hat eine andere Bedeutung als der B-Plan. Die von Herrn Sausmikat vorgebrachten Gründe wie auch der zitierte Beschluss des BVerwG beziehen sich auf Bebauungspläne. Herr Sausmikat entgegnet, dass die Vorschriften für beide Pläne identisch sind.

Samtgemeindebürgermeister Keller geht auf Herrn Sausmikats Einleitungsworte „die Zeiten der Hinterzimmergeschäfte sind vorbei“ im Samtgemeindeausschuss ein. Herr Keller verweist auf den hohen Grad der Transparenz in diesem Verfahren. Es hat z.B. zwei freiwillige Informationsveranstaltungen gegeben. Herr Keller verwahrt sich gegen den Eindruck der Kungelei.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt den Antrag der WFB-Fraktion zur erneuten öffentlichen Auslegung der geänderten Unterlagen zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Tiste“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	21

Enthaltung:	1
-------------	---

zu 11      61. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Tiste" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach §1 Abs. 7 und §1a BauGB und Feststellungsbeschluss der 61. Änderung des Flächennutzungsplans  
Vorlage: SG/154/2023

Einleitend fasst der Ratsvorsitzende den Inhalt der Drucksache und den Beschlussvorschlag zusammen.

Herr Petersen wertet die Planfläche aus naturschutzfachlicher Sicht als hochwertig und präsentiert einige Fotos aus dem Gebiet. Zahlreiche Vogelarten halten sich lt. Herrn Petersen dort auf. Nach Auskunft der EVB finden durchschnittlich 1,4 Fahrten im Monat auf der vorhandenen Bahnstrecke statt, was auch durch die durchgängige Verkräutung der Gleisanlage erkennbar sei. Weiterhin zeigt Herr Petersen anhand von Fotos die Position des Hinweisschildes für das EU-Vogelschutzgebiet, welches sich vor der Bahnstrecke befindet. Herr Detjen berichtet, dass sich ein Schild ca. 15 m vor der Bahnstrecke am Bahnübergang Richtung Tostedt befindet, wobei es sich um ein neues Schild handelt. Ein älteres Schild befindet sich ca. 12 m weiter am Bahnübergang und trägt die Aufschrift „Everstorfer Moor“. Herr Petersen erklärt, dass das neue Schild die aktuelle Begrenzung des Vogelschutzgebietes anzeigt. Für Herrn Detjen stellt sich die Frage, warum das alte Schild nicht versetzt worden ist.

Anhand einer Karte zeigt Herr Petersen den Grenzverlauf des Schutzgebietes, welcher im Verlauf die Bahnseite wechselt.

Herr Petersen unterstützt grundsätzlich die Planung von PV-Anlagen, jedoch gibt er der Planung auf dieser Fläche keine Zustimmung. Auch wenn die geltende Vorschrift nach seinen Worten aufgeweicht worden ist, sollten Ackerflächen nicht verwendet werden. Flächen an Autobahnen und Bahnstrecken sind vorrangig zu verwenden. Da die hier verlaufende Bahnstrecke kaum frequentiert wird, sind andere Flächen vorzuziehen. Lt. aktueller Auskunft des Landrates ist eine Ertüchtigung der Bahnstrecke Zeven-Tostedt nicht zu erwarten, die Strecke Stade-Bremervörde genießt den Vorzug. Als weiteren Ausschlussgrund nennt Herr Petersen das Wiesenvogelschutzprogramm, welches im Planbereich Anwendung findet.

Der Ratsvorsitzende erinnert Herrn Petersen an die Einhaltung der Redezeit gemäß der Geschäftsordnung.

Herr Petersen fasst zusammen, dass die von ihm genannten Faktoren für eine Aufhebung des Verfahrens sprechen. Das herangezogene Konzept zur Steuerung und Entwicklung von Freiflächen-PV wäre seines Erachtens nur im Zusammenhang mit einer Potentialflächenanalyse vernünftig anwendbar.

Herr Hauenstein erklärt, dem Verfahren nicht zuzustimmen. Die Artenschutzaspekte würden die Entscheidung erschweren. Erneuerbare Energien seien grundsätzlich voranzutreiben. Jedoch sind dem Gutachten seines Erachtens erhebliche Eingriffe in Flora und Fauna zu entnehmen. Andere Flächen sollten vorrangig verwendet werden.

Nach Auffassung von Herrn Hellmers ist das Vorhaben zu groß bemessen. Die unmittelbare Nähe zum Naturschutzgebiet spricht gegen die Umsetzung. Andere Möglichkeiten in der Samtgemeinde sollten ausgeschöpft werden.

Herr Sausmikat bemerkt, dass man sich bereits sehr früh auf diesen Standort festgelegt hat, ohne dass alle relevanten Kriterien bekannt waren. Für Herrn Sausmikat besteht der Eindruck, dass man die Planung unbedingt durchsetzen will. Er zählt die seines Erachtens fehlerhaften Aspekte auf. Er nennt u.a. die fehlende Potentialflächenprüfung, keine Kommunal- bzw. Bürgerbeteiligung sowie eine falsche Auslegung der Gunstfaktoren. Nach Einschätzung von Herrn Sausmikat wird der Solarpark Tiste für eine Wasserstoffproduktion nicht ausreichen und kann für das Verfahren so nicht herangezogen werden. Der Gunstfaktor Schiene sei ebenfalls nicht anwendbar, da es sich hier lediglich um eine einglei-



sige Strecke handelt. Aufgrund der natürlichen Bewachung der Strecke ist die angegebene Zerschneidungswirkung nicht zu erkennen. Weiterhin liegt eine Vermischung von Förderrichtlinien vor. Nach Kenntnis von Herrn Sausmikat gibt es für dieses Vorhaben keine Fördermittel. Als Hauptkritikpunkt nennt Herr Sausmikat das „nachträgliche Einbasteln“ des Konzepts/Kriterienkatalogs im Verfahrensschritt der Offenlegung. Ob dies im Sinne der Raumordnung vom Landkreis akzeptiert wird, ist nach Einschätzung von Herrn Sausmikat nicht sicher. Die aufgeführten Entscheidungsvorschläge sind nach Worten von Herrn Sausmikat gut formuliert, jedoch teilweise suggestiv und manipulativ. Die Bearbeitung erfolgte nach Auffassung von Herrn Sausmikat zugunsten des Auftraggebers. Landwirtschaftliche Gebiete werden ohne Prüfung von Alternativen beansprucht. Abschließend merkt Herr Sausmikat an, dass Urteile aus anderen Bundesländern erst nach Übernahme übergeordneter Gerichte Anwendung finden können.

Herr Burfeind stellt fest, dass erneuerbare Energien offenbar von jedermann gewünscht werden, jedoch nicht im eigenen Bereich. Er erinnert, dass der Flächennutzungsplan nicht die Freigabe für die Umsetzung darstellt. Die Ausführung liegt in der Hand der Gemeinde Tiste (B-Plan). Die Entwicklung der Gemeinde ist seitens der Samtgemeinde zu unterstützen. Die Planung wurde vom Planer vorbereitet und von der Verwaltung geprüft. Alle Beteiligten agieren nach bestem Wissen und Gewissen. Angriffe auf Personen sind nicht angebracht.

Herr Hillert schließt sich den Aussagen der Herren Petersen, Hellmers und Sausmikat an. Der Stellungnahme des Landkreises ist seines Erachtens mehrfach zu entnehmen, dass die Planung nicht zustimmungsfähig sei (Hinweis auf fehlerhafte Planung, mangelhafte Dokumentation).

Bezugnehmend auf die Ausführungen des Herrn Sausmikat verweist Herr Höyns auf die Expertise des Fachanwalts zum Antrag der WFB-Fraktion unter TOP 10. Der Vorwurf, es werden Absprachen im Hinterzimmer getroffen, ist nach Worten von Herrn Höyns nicht angebracht. Die Aussage zum Thema Wasserstoff wird von Herrn Höyns nicht geteilt. Dass Kreistagsmitglieder die Aussichten für die Reaktivierung der örtlichen Bahnstrecke negieren, ist nicht von Vorteil für die Region. Herr Höyns hebt hervor, dass die Entwicklung grundsätzlich positiv zu sehen und zu unterstützen ist. Rechtliche Konsequenzen für diese Planung sind abzuwarten. Der fachlichen Vorbereitung ist zu vertrauen. Vorwürfe in Richtung Vorteilsnahme etc. sind in der Diskussion nicht angebracht. Herr Höyns signalisiert seine Zustimmung zum Verfahren. Abschließend verweist Herr Höyns auf die angekündigte Gesetzesänderung zur kommunalen Beteiligung an Projekten dieser Art. Das Thema ist aufzugreifen.

Herr Flacke erklärt ebenfalls seine Zustimmung, auch wenn die beachtliche Größe des Projektes Bedenken hervorruft. Das bereits lang andauernde Verfahren begründet jedoch ein Vorantreiben der Planung. Herr Flacke merkt an, dass es an jedem anderen Standort Populationen geben wird, die für den Fortgang eines Verfahrens zu prüfen sein werden. Er erinnert, dass der große Brachvogel lediglich einmal direkt in der Fläche zu finden war, sich aber sonst außerhalb des Gebietes aufhält bzw. aufgehalten hat. Mit Blick auf den Klimawandel sind unbedingt Schritte für erneuerbare Energien einzuleiten. Ansonsten ist die Zukunft des Brachvogels und weiterer Arten lt. Herrn Flacke nicht gesichert.

Herr Petersen wiederholt, dass die Vielzahl der Einwendungen die Nichteignung der Fläche bestätigen. Andere Flächen ohne naturschutzfachliche Belange sind vorzuziehen.

### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan bis zum 20.01.2023 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und mit dem Ergebnis aus Anlage 1 gegeneinander und untereinander abgewogen. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die unter Anlage 1 dargestellte Abwägungstabelle.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt den Flächennutzungsplan (Anlage 2). Die Begründung zum Flächennutzungsplan (Anlage 3) und die umweltrelevanten Informationen (Anlage 4-7) werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung beim Landkreis Rotenburg (Wümme) vorzulegen. Nach Erteilung der Genehmigung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird die Verwaltung beauftragt die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	5
Enthaltung:	2

#### **zu 12      Übernahme eines LF-KatS NDS** **Vorlage: SG/157/2023**

Herr Miesner verweist auf die Ausführungen in der Drucksache. Der Landkreis erhält in diesem Jahr ein vom Land Niedersachsen bereitgestelltes Fahrzeug aus dem Katastrophenschutz, welches einer Kommune aus dem Mittelbereich zur Verfügung gestellt werden soll. In Absprache mit dem Gemeinde- und dem Ortsbrandmeister soll hierfür die Ortsfeuerwehr Tiste vorgeschlagen werden. Diese verfügt über die erforderliche Einstellbox mit Absauganlage. Die Ortsfeuerwehr sieht sich in der Lage, das Fahrzeug zu betreiben und die notwendige 9-Mann-Besatzung bereitzustellen. Die Übernahme des Fahrzeugs schließt auch einen möglichen überregionalen Katastropheneinsatz inkl. Besatzung ein. Das Land stellt das Fahrzeug kostenlos voll beladen zur Verfügung. Sprechfunk und Atemschutz sind bereitzustellen, können aber vom vorhandenen Fahrzeug übernommen werden. Die Samtgemeinde übernimmt als Träger des Brandschutzes die Unterhaltungskosten (Reparaturen, Betriebsstoffe etc.).

Ratsvorsitzender Schmitthen ergänzt, dass der Samtgemeindeausschuss die Beschlussempfehlung dahingehend ergänzt hat, dass im Falle des Abzugs des LF-KatS NDS die Ortsfeuerwehr Tiste keinen Anspruch auf eine gleichwertige Ersatzbeschaffung hat.

#### **Beschluss:**

Der Samtgemeinderat beschließt, das vom Land Niedersachsen über den Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Verfügung gestellte Fahrzeug LF-KatS NDS in die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Sittensen einzugliedern und bei der Ortsfeuerwehr Tiste zu stationieren. Aus dieser Übernahme entsteht kein Anspruch für die Ortsfeuerwehr Tiste auf gleichwertige Ersatzbeschaffung bei Abzug dieses Fahrzeuges.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	26
Nein:	-/-

Enthaltung:	-/-
-------------	-----

zu 13      Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023

Herr Voges stellt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 vor. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Mehraufwand von insgesamt 254.900 €. Die Aufschlüsselung liegt den Anwesenden vor und wird von Herrn Voges erläutert. Der Saldo im Finanzhaushalt steigt entsprechend. Durch eine Kürzung des Ansatzes für einen Rathausneubau (-350.000 €) schließt der Finanzhaushalt mit einer Minderbelastung von 16.100 €.

Herr Voges beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Der Umbau der WC-Anlage GS Sittensen ist weniger aufwendig als ursprünglich angenommen (-65.000 €).

Ab August übernimmt die Samtgemeinde die Vergabe der Hallenzeiten. Hierfür ist eine Software für die Einrichtung eines Onlineportals anzuschaffen (2.500 €).

Herr Osterloh spricht sich gegen die Streichung des Zuschusses an den VfL Sittensen für die Nachmittagsbetreuung (10.000 €) aus und wird daher gegen den Nachtragshaushalt stimmen.

Der Ansatz für einen Rathausneubau betrug ursprünglich 600.000 €. Nach Ansicht von Herrn Voges sind für das verbleibende Halbjahr 2023 keine größeren Maßnahmen zu erwarten.

Die Anschaffung von Satellitentelefonen (3.000 €) basiert auf Regelungen im Bereich des Katastrophenschutzes. Da im Falle eines Stromausfalls Festnetz- und Mobiltelefone nicht nutzbar wären, empfiehlt der Landkreis die Anschaffung dieser Geräte. Herr Miesner kündigt an, dass sich der Ausschuss für Brandschutz in seiner nächsten Sitzung mit dieser Thematik befassen muss.

Herr Hillert wird dem Nachtrag nicht zustimmen, da er mit der Streichung des Zuschusses an den VfL Sittensen in Höhe von 10.000 € für die Nachmittagsbetreuung nicht einverstanden ist.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	4
Enthaltung:	-/-

zu 14      Einwohnerfragestunde

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 20.19 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Herr Höper spricht die Entwicklung im Sportsektor in der Samtgemeinde Sittensen an und äußert sein Unverständnis über die Folgen für ca. 50 % der Sittenser Bevölkerung, die Mitglieder im VfL Sitten-

sen sind, weil man mit Vorstandsmitgliedern nicht zurechtkommt. Er fragt nach einem Lösungsansatz. Samtgemeindebürgermeister Keller geht auf den hohen Stellenwert des VfL Sittensen innerhalb der Samtgemeinde ein, was sich auch durch die Bereitstellung von Investitionen der Samtgemeinde Sittensen bestätigt (z.B. Neubau 2-Feldhalle 4 Mio. €, C-Sportanlage inkl. Flutlicht 2 Mio. €, Nutzungs- und Vermarktungsrechte der Sportanlagen nach Schulschluss für 15 Jahre). Die Sportförderung musste in diesem Jahr aus finanziellen Gründen eingestellt werden. Der VfL Sittensen hat bisher erhebliche Zuwendungen der Samtgemeinde erhalten. Von einer schlechten Behandlung des Vereins und seiner Mitglieder kann nach Auffassung des Samtgemeindebürgermeisters nicht gesprochen werden. Herr Keller räumt ein, dass es mit dem Vorstand des Vereins verschiedene Diskussionsthemen gibt, die es zu klären gilt. Hier äußert er sich zuversichtlich, man befindet sich im Austausch. Herr Keller bezieht sich auf ein kürzlich mit Herrn Höper geführtes Telefonat; dem Inhalt ist aus seiner Sicht nichts hinzuzufügen.

Eine ZuhörerIn fragt nach den Gründen für die Streichung der Mittel für das Betreuungsprojekt des VfL Sittensen. Weiterhin geht sie auf die bisher vom VfL koordinierte Vergabe der Hallenzeiten ein. Diese lief problemlos, was die Anschaffung einer Software für 2.500 € aus Sicht der ZuhörerIn nicht erklärt. Samtgemeindebürgermeister Keller geht auf die Diskussionen hinsichtlich der Nutzung der neuen Sportanlage ein. Ihm ist eine neutrale Vergabe der Hallenzeiten wichtig. Herr Keller wiederholt, dass die Streichung der Mittel für das Betreuungsprojekt aufgrund der Finanzierung erheblicher Mehrausgaben erfolgt ist. Die ZuhörerIn spricht von einem Vertrauensentzug gegenüber dem VfL, da nach anfänglicher Zusage eine Beteiligung abgesagt wurde. Herr Keller betont, dass Entscheidungen sorgfältige Abwägungen vorausgehen und merkt an, dass ca. 60 % des SG-Haushalts den Kinder- und Jugendbereich betreffen. Des Weiteren liegt ihm die Information vor, dass der VfL Sittensen auch ohne Beteiligung der Samtgemeinde das Betreuungsprojekt weiterhin anbietet.

Die Aussage des Samtgemeindebürgermeisters hinsichtlich einer Neutralität der Hallenvergabe unterstellt nach Ansicht von Herrn Höper, dass diese in den vergangenen Jahren nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Er betont die stets gute Zusammenarbeit der Vereine. Samtgemeindebürgermeister Keller erklärt, keine Vorwürfe geäußert zu haben. Klaus Haller, welcher sich vorbildlich um die Vergabe der Hallenzeiten gekümmert hat, möchte sich zurückziehen. In Anbetracht der aktuellen Spannungen zwischen den Sportvereinen ist eine neutrale Vergabe durch die Samtgemeinde angezeigt, zumal diese auch Eigentümerin der Sporthallen ist.

Die Einwohnerfragestunde wird um 20.35 Uhr geschlossen.

#### zu 15      Fragen und Anregungen

Herr Klindworth verwehrt sich gegen die Vorwürfe, dass hier persönliche Befindlichkeiten gegen den Vorstand des VfL Sittensen geäußert werden. Entscheidungen werden im Sinne der Samtgemeinde getroffen. Diskussionen sind sachlich und fair ohne Polemik zu führen.

Herr Osterloh erkundigt sich nach dem Sachstand der SPD-Anträge aus der letzten Sitzung. Samtgemeindebürgermeister Keller führt aus, dass das gewünschte Maßnahmenblatt als Excel-Liste möglich ist. Es wird geprüft, ob eine Erweiterung des Sitzungsprogramm Session sinnvoll ist. Er kündigt zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Verwaltung an.

Die Vorschläge für das Bürgerinfoportal werden bereits teilweise erfüllt (Einladungen, Veröffentlichung genehmigter Protokolle). Bezüglich der Bereitstellung der Vorlagen wäre eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich.

Herr Hellmers führt an, dass der Zuschuss an den VfL Sittensen vom Fachausschuss befürwortet wurde. Er bezeichnet es als merkwürdig, dass dieser nun über den Nachtragshaushalt gestrichen wird. Samtgemeindebürgermeister Keller verweist auf den Haushaltsanteil von 60 % der Mittel für den Kinder- und Jugendbereich. Das Angebot des VfL ist kein Projekt der Samtgemeinde. Für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Samtgemeinde waren verschiedene Maßnahmen erforderlich, welche in den Nachtragshaushalt eingeflossen sind. Der Samtgemeindeausschuss hat hierüber beraten und sich mehrheitlich für den Nachtrag in allen Punkten ausgesprochen.

Frau Arican fragt nach der Kapazität der Mobilbauten Westerberg. Abhängig von der Ausstattung können hier lt. Herrn Keller mit Sicherheit 20 bis 25 Personen untergebracht werden. Die finale Anzahl ist zu prüfen.

Herr Hellmers erfragt den Sachstand Rathaus. Neue Erkenntnisse kann Herr Keller nicht berichten. Bauliche Maßnahmen wird es in 2023 nicht geben. Aufgrund dessen war eine Kürzung der eingeplanten Mittel angebracht.

Herr Petersen greift die Äußerung des Samtgemeindebürgermeisters, dass es „wieder besser bzw. harmonischer im Rat werden wird“ auf. Sein Demokratieverständnis beinhaltet die Äußerung und das Anhören der verschiedenen Meinungen, was die Grundlage für folgende Abstimmungen darstellt. Samtgemeindebürgermeister Keller teilt diese Aussage und bekräftigt, dass Beschlüsse nicht immer einstimmig sein müssen. Unterstellungen, dass Ratsmitglieder nicht nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, sind hingegen zu unterlassen. Herr Detjen fügt hinzu, dass Diskussionen in den zuständigen Gremien zu führen sind.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.45 Uhr geschlossen.

gez. Harald Schmitchen  
Vorsitz

gez. Bettina Müller  
Protokollführung